



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Steuerschätzung
Az.: 900-30/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

16. November 2017

Rundschreiben Nr. 613/2017

**Ergebnisse der 152. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 7. bis 9. November 2017;
regionalisierte Ergebnisse für Sachsen-Anhalt**

Bezug: Unser Rundschreiben-Nr. 604/2017 vom 10. November 2017

Kurzfassung:

Nach den uns vom Finanzministerium zugeleiteten regionalisierten Ergebnissen der November-Steuerschätzung rechnet das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 mit Steuermehreinnahmen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan von 236 Mio. Euro. Bei den gemeindlichen Steuereinnahmen wurde die Prognose der Mai-Steuerschätzung für 2017 in der Summe um 2 Mio. Euro angehoben, während die November-Steuerschätzung für das Jahr 2018 von einem Rückgang um 8 Mio. Euro gegenüber der Mai-Steuerschätzung ausgeht.

Das Ministerium der Finanzen (MF) hat uns die regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2017 für die Gemeinden und das Land zugeleitet.

Danach rechnet das Land für das laufende Jahr mit Steuermehreinnahmen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan von 236 Mio. Euro. Für das Jahr 2018 geht die November-Steuerschätzung 2017 von Landesgesamteinnahmen in Höhe von 8.354 Mio. Euro (Mai-Steuerschätzung 2017: 8.436 Mio. Euro) und somit von einem Rückgang um 82 Mio. Euro aus. Die Ansätze im Haushaltsplan für 2018 werden jedoch gleichwohl um 24 Mio. Euro übertroffen. Für 2019 fallen die erwarteten Landesgesamteinnahmen mit 8.451 Mio. Euro gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2017 um 142 Mio. Euro niedriger aus.

Die ab 2020 prognostizierte Entwicklung berücksichtigt erstmals die Vereinbarungen von Bund und Ländern zur Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen. Den zum 31. Dezember 2019 auslaufenden Regelungen zum Länderfinanzausgleich und den

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Zuweisungen des Bundes zum Zweck der Deckung teilungsbedingter Sonderlasten stehen dann ein erhöhter Länderanteil an der Umsatzsteuer, eine Aufstockung der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie die neu vorgesehene Gemeindesteuerkraftzuweisung und Forschungsförderungs-BEZ gegenüber. Danach kann das Land im Jahr 2020 mit Gesamteinnahmen in Höhe von 8.721 Mio. Euro rechnen (2019: 8.451 Mio. Euro)

Die in den Anlagen 1 und 3 voneinander abweichenden Beträge ergeben sich aus der Berücksichtigung weiterer Landeseinnahmen in der Anlage 3.

Aus den Ergebnissen der Steuerschätzung ergeben sich keine unmittelbaren Wirkungen für den kommunalen Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt, da die Finanzausgleichsmasse nach dem geltenden Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Jahre 2017 bis 2021 als Festbetrag in Höhe von 1.628 Mio. Euro ausgestaltet ist und nicht quotenmäßig von der Leistungskraft des Landes abhängt.

Die für 2017 prognostizierten gemeindlichen Steuereinnahmen steigen gegenüber dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2017 in der Summe um 2 Mio. Euro auf 1.718 Mio. Euro.

Im Jahr 2018 werden die gemeindlichen Steuereinnahmen gegenüber dem laufenden Jahr voraussichtlich 35 Mio. Euro höher ausfallen. Mit 1.753 Mio. Euro wird der erwartete Betrag allerdings 8 Mio. Euro unter dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2017 liegen, da der Anstieg beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nicht so kräftig ausfallen wird, wie zunächst erwartet.

Zu den weiteren Einzelheiten nehmen wir auf die als **Anlage** beigefügten Übersichten Bezug.



Theel

Anlagen
(**nur** digital)